



Unterrichtsvertrag

Zwischen der Tanzschule Letas der Schule für künstlerischen Tanz von Elena Specht und der Kursteilnehmer

Kursteilnehmer*innen:			
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:			
Eintrittsdatum:			
Unterrichtsstd.:			
Gesetzlicher Vertreter*innen:			
Name:		Vorname:	
Straße, Nr.:			
PLZ, Ort:			
Telefonnummer:			
Handynummer:			
Email-Adresse:			

wird folgender Vertrag geschlossen.

- 1.) Der Vertrag beginnt am 01. Monat: _____ Jahr: _____.
- 2.) Dieser Vertrag gilt als abgeschlossen für unbegrenzte Dauer.
Er kann von beiden Seiten mit einer **3-monatigen Kündigungsfrist** gekündigt werden.
- 3.) **Ordentliche und außerordentliche Kündigungen müssen schriftlich erfolgen E-Mail wahrt nicht die Schriftform.**
- 4.) Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesener Krankheit oder vergleichbaren Verhinderungsgründen des Teilnehmers für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden. Die Vertragslaufzeit verlängert sich, d.h. die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeiten. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.
- 5.) Es erfolgt keine Beitragsrückzahlung bei schuldhafter Nichtteilnahme an einzelnen Kursterminen.
- 6.) **Die Unterrichtsgebühr ist jeweils zum 1. eines jeden Monats im Voraus fällig und muss zum Anfang des Monats selbstständig überwiesen werden** unter dem
Verwendungszweck: Namen des Kindes und den dazugehörigen Monat.
- 7.) Gerät der Kursteilnehmer schuldhaft mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Zahlungsverzug, so werden die gesamten Nutzungsentgelte bis zum nächstmöglichen Vertragsende sofort zur Zahlung fällig.
- 8.) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Teilnichtigkeit bedeutet nicht Gesamtnichtigkeit.
- 9.) Besondere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 10.) Hinweis nach § 33 BDSG: Es wird darauf hingewiesen, dass die Tanzschule Daten, die sich aus dem Vertragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, in erforderlichem Umfang speichert.

Die umseitigen AGB's werden ausdrücklich akzeptiert und sind Bestandteile dieses Vertrages.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die Tanzschule über aktuelle Veranstaltungen und Kurse informiert.

.....
Datum Mitglied bzw. gesetzlicher Vertreter

.....
Elena Specht

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1.) Jeder Kursteilnehmer*innen unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen der Letas-Mitarbeiter Folge zu leisten.
- 2.) Der Unterricht soll regelmäßig und pünktlich besucht werden; bei Verhinderung bitte ich um telefonische Mitteilung.
- 3.) Der Unterricht der **Letas** sowie die gesetzlichen Feiertage regeln sich grundsätzlich nachdem Ferien- und Feiertagsplan des Bundeslandes Bayern.
 - 3.1 Während der Ferienzeit ist der vertragliche Beitrag weiterhin zu entrichten. Die Kurskosten des Unterrichtes wurden auf eine 12-monatige Zahlungsweise umgerechnet, andernfalls wären die monatlichen Beiträge höher.
 - 3.2 Unterrichtsausfall seitens der Lehrkräfte (Fortbildung, Erkrankung) wird vorher mitgeteilt und möglichst nachgeholt. Nachholstunden können in den Ferien stattfinden oder an einem anderen Wochentag. Diese werden extra angekündigt. Ausnahmen bei plötzlicher Erkrankung oder Unfall der Lehrkraft sind möglich.
- 4.) Die Bezahlung der Kursgebühren erfolgt als Überweisung.

Die Gebühren werden jeweils zum Beginn des Monats von Ihnen selbstständig an die Tanzschule Letas überwiesen bitte achten Sie auf den Verwendungszweck, der sollte den Namen des Teilnehmers sowie den dafür vorgesehenen Monat beinhalten.

 - 4.1 Die Unterrichtsgebühr beträgt monatlich für Kinder/Jugendliche/Azubis/Erwachsene bei einer wöchentlichen Unterrichtszeit bis 60 Min. = 40,00 €,
 - 4.2 bei zweimaligen Unterrichtseinheiten 75 Min. = 60,00 € / 90 Min. = 65,00 €
Geschwisterkinder erhalten 5 € Rabatt.
 - 4.3 Die Unterrichtsgebühr kann zum Schuljahresbeginn erhöht werden. Eine Preiserhöhung wird in der Regel mindestens einen Monat vor Wirksamkeit angekündigt. Sollte eine Preiserhöhung kurzfristiger erfolgen, kann das Mitglied den Vertrag ebenso kurzfristig kündigen.
 - 4.4 Kosten von Rückbelastungen oder Mahnungen trägt der Vertragsnehmer.
- 5.) Haftungsbegrenzung:
 - 5.1 Die Kursteilnehmer/innen sind während des Unterrichts eigens vom „Letas“ Haftpflichtversichert.
 - 5.2 Letas-Mitarbeiter sind vertraglich nicht verpflichtet mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld eines Kursteilnehmers während dessen Aufenthalt im Letas zu verwahren und vor Beschädigung und Wegnahme durch Dritte zu schützen.
 - 5.3 Das Mitglied bringt entsprechende **Tanzbekleidung** (z.B. Schuhe, Trikot ...) mit, **die von der Lehrkraft vorgegeben wird.**
 - 5.4 Die Aufsichtspflicht der Letas-Dozenten gegenüber den Tanzschülern/-innen erstreckt sich ausschließlich auf die Zeitdauer des jeweiligen Kurses im Studio.
- 6.) Rauchen ist in Räumen des Studios nicht gestattet.
- 7.) Sachbeschädigung an Ausstattung des Studios wird auf Kosten des Verursachers behoben, derauch für eventuelle Folgeschäden haftbar gemacht werden kann.
- 8.) Foto- und Filmaufnahmen über das Mitglied dürfen im Rahmen von Veröffentlichungen des Letas verwendet werden.
- 9.) Mit dem Abschluss des Unterrichtsvertrages nimmt die Tanzschule die Adresse, die sonstigen Kontaktdaten (soweit vorhanden: Telefon, E-Mail), das Geburtsdatum der Schüler*innen sowie die Bankverbindung auf. Diese Informationen werden im EDV-System der Tanzschule gespeichert. Jedem Vertragspartner wird dabei ein Kassenzichen zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnissnahme Dritter geschützt. Jeder Betroffene hat das Recht auf:
 - Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
 - Widerspruch nach Artikel 21 DS-GVO.

Den Mitarbeitern der Tanzschule oder sonst für die Tanzschule Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus der Tanzschule hinaus.